

Zeitungsspiegel

Herausgegeben vom Evangelischen
Presbyterverband für Rheinland

Essen, Dritter Hagen 23, Schließfach 689 · Fernruf Essen 24344 und 24345 · Postcheckkonto Essen 3417

Herausgegeben: Donnerstag, 4. Mai 1933

Nr. 20.

I. Reichskirche.

=====

a) Aus einem Aufsatz "Der Vierte Glaubensartikel".

"Tägliche Rundschau" Nr. 104 vom 4.5.33

...Hinzukommt ferner, daß offenbar von interessierter Seite alles geschieht, um die Arbeit der freien Bekenntnisausschüsse zu unterbinden und den Zusammenschluß der verschiedenen Gruppen (Altonaer Pastoren, Berneuchener Kreis, Sydower-Bruderschaft, Zoellner-Ausschuß) zu verhindern. Man betrachtet an führenden Stellen diese Theologenausschüsse als Störungsfaktoren bezw. als Instrumente lutherischer Landestischhöfe.

Es wäre daher wünschenswert, wenn vonseiten der Theologen-Vereinigungen, die sich der Findung des heute notwendigen Bekenntnisses gewidmet haben, endlich klargestellt würde, daß es ihnen auf das Zeugnis des Glaubens, aber nicht auf kirchenpolitische Stellungnahme ankommt. Dann wird man ihre Arbeit auch nicht hindern können. In diesen Kreisen ist die Union und jede unionistische Kirchenpolitik verpönt. Man sagt - nicht zu Unrecht - für viele kirchliche Führer sei die Union geradezu der "Vierte Glaubensartikel" geworden. U. E. wird es aber immer dringlicher, endlich aus der hilflosen und gänzlich "unpopulären" Alternative zwischen "Union" auf der einen und "reinen" reformatorischen Bekenntnissen auf der anderen Seite herauszukommen. Das Gleichnis vom Schalksknecht, der mit seinem Pflume nicht gewuchert hat, gilt für alle evangelischen Kirchen. Tatsache ist ferner, daß die Mehrzahl der Kirchenführer und das "verständnislose" Kirchenvolk zwangsläufig zu einer evangelischen Reichsunion hingeführt werden. Wer, wie auch wir, ein solches "Monstrum" mit einem indifferenten Glauben nicht wünscht, wird gut tun, das eine Zeugnis vom evangelischen Glauben zu suchen und zu bezeugen, das die Stunde heute fordert, und auf das vor allem das neue nationalsozialistische Reich einen berechtigten Anspruch erhebt. Die Kirche muß sich vor dem Staate, dessen Anerkennung sie erbittet, durch ihren Glauben ausweisen, durch den Glauben, der auf die gegenwärtigen Fragen des Volkes und des Staates Antwort gibt. Man kann dem Staat nicht nur eine Visitenkarte aus dem 16. Jahrhundert vorzeigen. Es geht aber abensowenig an, dem Staat einen evangelischen Glauben des "Sowohl-als-auch" zu präsentieren. Wenn die Kirchenform des 19. Jahrhunderts, die Union, nicht zu einem "vierten Glaubensartikel" werden, und wenn die Gefahren einer evangelischen Reichsunion verhindert werden sollen, so kann nur eine "Macht" helfen, die mächtiger ist als alle Kirchenpolitiker, die Macht eines einmütigen evangelischen Glaubenszeugnisses, das aus unserer gegenwärtigen Gewissensnot hervorgeht. Es soll an dieser Stelle alsbald versucht werden, durch eine Reihe von Aufsätzen zunächst einmal die sachlichen Schwierigkeiten darlegen zu lassen, mit denen ein neues Glaubenszeugnis fertig werden müßte."

b) Gefanken zu "Gleichschaltung der Kirche"."Aufwärts" Nr. 103 vom 4.5.33

Wenn Kirche und Staat heute ebenfalls "gleichgeschaltet" werden sollen, dann sollte man folgende Erwägungen, die aus dem Wesen der Kirche ihren Ursprung haben, nicht übersehen:

1. Die Trennung von Kirche und Staat muß streng durchgeführt werden. Die Kirche muß in jeder Beziehung - nicht nur in Dingen der Lehre völlig frei sein von jeder außerkirchlichen Beeinflussung. - Es darf z. B. nie wieder vorkommen können, daß ein kirchlicher Führer wie Stöcker staatlichen, wirtschaftlichen, im Falle St. auch wohl sehr stark jüdischen Interessen geopfert wird. Die Kirche muß das Recht behalten, vom Evangelium her jederzeit die Wahrheit zu sagen, ihrem Wesen entsprechend wird sie es in heiliger Liebe zu sagen haben. Gerade die Erinnerung an Stöcker, den man ganz sicher unter die Vorläufer des Nationalsozialismus rechnen muß, sollte Javor warnen, Kirche und Staat jemals so enge wieder zu verquicken, wie das in der früheren Staatskirche der Fall war.
2. Jeder grundsätzliche Gegner hält es für Unsinn, daß an der Wahlurne ein halb Schwachsinniger, der noch nicht entmündigt ist, dasselbe zu sagen haben soll, wie etwas der beifsmäßig

vorgebildete Politiker. - Darum: Wenn das kirchliche und staatliche Wahlrecht gleichgeschaltet werden sollen, dann ist jedenfalls das kirchliche Wahlrecht wertvoller als das Weimarer, weil es innere Bedingungen an den Wähler stellt, die erfüllt sein müssen, um in den Besitz des Wahlrechtes zu kommen. (Es wären also an den politischen Wähler ähnliche Anforderungen zu stellen, etwa: Militärdienst, Arbeitsdienst, auch Kenntnis wirtschaftlicher und politischer Dinge u.a.) Man soll also nicht der Kirche einen Parlamentarismus aufzwingen, der sich im Staat überlebt hat. Das kirchliche Wahlrecht - so unvollkommen es sein mag, - beruht nicht auf parlamentarischen oder demokratischen Grundlagen, es erwächst aus dem Gemeindegelanken.

3. Führung tut der Kirche not; Führung, die in Vollmacht sprechen und befehlen darf. - Solche Führung darf nicht dem Theologen vorbehalten werden; der sei in erster Linie Diener am Wort. Der Weg der katholischen Kirche und das Wort "Pastorenkirche" sollte uns hier vor Irrwegen bewahren. - Um solche Führer zu finden und herauszustellen, muß der synodale Weg gewahrt werden. - Die kirchlichen Körperschaften können getrost verkleinert werden; wenn nur kirchliche Männer und Frauen in ihnen sitzen! Zu fordern wäre eine organische Verbindung der kirchlichen Vereine mit der Leitung der Gemeinde, etwa mit beratender Stimme.
4. Die evangelische Kirche deutscher Nation muß kommen und soll kommen. Man wahre aber den Bekenntnisstand einer jeden Gemeinde! Es könnte sonst statt Einigung - Zerfall geben. Unnötig ist jede Angst und jede Übereilung. Hat das Volk sich im staatlichen Leben zu seinen besten Kräften bekannt, sich einer klaren Führung unterstellt, dann wird dasselbe Volk sich in seiner Kirche nicht entgegengesetzt verhalten.

Alfred Agana-Evingsen.

c) "Deutschland ohne Protestantismus".

"Kreuz-Zeitung" Nr. 122 vom 4.5.33

(Aus einer im Korn-Verlag in Breslau demnächst erscheinenden Broschüre von Hans Beyer "Deutschland ohne Protestantismus".)

... "Das Volk sucht nach Führung. Es sieht in dem Pfarrer nicht allein den Verkünder des Wortes Gottes, sondern auch in starkem Maße den Führer in dem geistigen Gewitter der Gegenwart. Führung aber setzt klare Parolen und Befehle voraus.

Diese klaren Parolen vermißt das Volk in den Kundgebungen der Kirchen. Der evangelische Pfarrer ist heute nicht allein Verkünder des Wortes. Das verlanget das Volk hat ihm eine Aufgabe zugedacht, die der siebenbürgische lutherische Pfarrer seit Jahrhunderten durch führenden Einsatz in dem völkischen Existenzkampf löst. Das Volk erwartet auch von dem reichsdeutschen Pfarrer, daß er Seelsorger und Hirte ist, Diener des Volkes und Führer des Menschen.

Man kann gegen diese Aufforderung mit theologischen Argumenten protestieren - die Frage aber ist, ob die geschichtliche Stunde der deutschen Nation diesen Protest zuläßt: an dieser Stelle entscheidet sich, ob der Pfarrer wirklich Diener des Wortes und Glied der völkischen Gemeinschaft zugleich ist. Will er mit Ernst beides vereinen, dann kann er sich den Ruf des Volkes nicht entziehen. Der Ruf des Volkes nach Führung muß gehört werden."...

d) Aus einem Aufsatz "Der Weg in die Zukunft" von Pfarrer D. Ralecke.

"Kölnische Zeitung" Nr. 239 vom 3.5.1933

... "Lutherisch und reformiert. Selbstverständlich haben Lutherische und Reformierte einen begründeten Anspruch auf Fortdauer ihrer altbewährten Bekenntnisse, und das ist ihnen in der alt-preußischen Union gewährleistet und niemals ernstlich bestritten worden. Diesem berechtigten Verlangen ist auch D. Kapler durch Berufung des lutherischen Landesbischofs D. Marahrens in Hannover und des reformierten Studienleiters D. Hesse in Elberfeld zu den Verfassungsvorarbeiten entgegengekommen. Andererseits aber läßt sich die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß ein mehr denn hundertjähriges Zusammenleben von Lutheranern und Reformierten in der Union und die Bevölkerungsmischung in den Großstädten und Industriegegenden die lehrhaften Unterschiede weithin hat zurücktreten lassen. In klassischer Weise ist das bereits in der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835 ausgesprochen worden, wo es in der Einleitung über den Bekenntnisstand heißt: "Die unierten Gemeinden bekennen sich teils zu dem Gemeinsamen der beiderseitigen Bekenntnisse, teils folgen sie für sich dem lutherischen oder reformierten Bekenntnis, sehen aber in den Unterscheidungslehren kein Hindernis der völligen Gemeinschaft am Gottesdienst, in den heiligen Sakramenten und den kirchlichen Gemeinerechten." Volkstümlich sind in der evangelischen Kirche schließlich nur das Apostolicum, (das aber bekanntlich kein evangelisches Sondergut ist) und die Kernstücke des kleinen lutherischen und des Heilabberger Katechismus, während die übrigen Bekenntnisschriften, auch die Augsburger Konfession, fast ausschließlich den Theologen bekannt zu sein pflegen.

Der von D. Zoellner als bekenntnislos angesprochene unierte Typ hat gerade in der Pflege des "Gemeinsamen der beiderseitigen Bekenntnisse" eine große geschichtliche Aufgabe erfüllt und noch fernerhin zu erfüllen. Würde man nach Zerschlagung der Union in der dann entstehenden Doppelkirche über die Zugehörigkeit zum lutherischen oder reformierten Typ abstimmen lassen, so würden viele evangelische treue Christen kaum wissen, wo sie nun ihre geistliche Heimat suchen sollten, und manche blühende Gemeinde würde darüber einfach auseinanderfallen. Früher oder später würden in einer solchen Kirche doch wieder Unionsbestrebungen erwachen und zu neuen Kämpfen um das einst leichten Herzens preisgegebene Erbe der besten preußischen Überlieferung seit den Tagen des Großen Kurfürsten führen.

Darum kann man vor dem von den Vertretern des protestantischen Konfessionalismus eingeschlagenen Wege nicht dringend genug warnen - vor der Zersplitterung nicht weniger als vor der Uniformierung. Die Losung darf nur lauten: eine evangelische Kirche deutscher Nation, welche die geschichtlich gewordenen Eigenarten achtet und pflegt, aber auch darauf bedacht ist, "zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens". Schließlich haben doch diejenigen, die "nur" evangelisch und sonst nichts sein wollen, die Schicksalsstunde des deutschen Protestantismus am besten begriffen. Dem Rheinischen Provinzialkirchenrat danken wir es, daß er sich in seinem Aufruf an die evangelischen Gemeinden zum Unionsgedanken und zur presbyterial-synodalen (gegen die eischöfliche) Verfassung bekennt. Die verantwortlichen Männer dort wissen es aus der Geschichte der "Gemeinden unter dem Kreuz", daß diese Art von Verfassung nichts mit dem politischen Parlamentarismus zu tun hat und dem gesunden Führergedanken durchaus nicht im Wege steht, wie wir es in der rheinischen Kirche am Beispiel von Männern wie D. Hackenberg und D. Wolff erlebt haben.

II. Verfassungswerk,

=====

Die Arbeit am Verfassungsentwurf in Angriff genommen.

"Kölnische Zeitung" Nr. 240 vom 4.5.33

Wichtige Beratungen.

Über den augenblicklichen Stand des Neubaus der kirchlichen Verfassung wird gemeldet, daß die Bevollmächtigten des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes in den letzten Tagen eine Reihe wichtiger Beratungen abgehalten haben. Die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsentwurfs sei in Angriff genommen. Die notwendige Neuordnung der Verfassung und Verwaltung in den einzelnen Kirchengebieten werde etwas zurücktreten hinter der zentralen Aufgabe der Schaffung der "Deutschen Evangelischen Kirche", die das Kernstück der gesamten kirchlichen Neugestaltung sei. Dabei handele es sich zunächst um den engeren Zusammenschluß der lutherischen Kirche einerseits und des reformierten Kirchentums andererseits. Eine Auflösung der altpreußischen Union dürfte nicht infrage kommen.

III. Tagung der "Deutschen Christinnen".

"Reichsbote" Nr. 103 vom 4.5.33

... "Zum Thema: "Kirche im Dritten Reich" sprach Pfarrer Heidenreich. Er begrüßte begeistert den Anbruch der neuen Zeit und sprach manche scharfen Sätze der Anklage gegen jene kirchlichen Kreise, die das Neue angeblich mit ungenügender Begeisterung und Dankbarkeit aufgenommen hätten. - Es wäre müßig, über die Berechtigung dieser Anklagen zu rechten. Denn nicht die großen pathetischen Worte, sondern die stille Tat vieler noch kommenden Jahre des Kampfes wird auch in der Kirche die Spreu vom Weizen scheiden. - Aber im weiteren, positiven Teil seiner Ausführungen fand Pfarrer Heidenreich kraftvolle Worte, denen man vorbehaltlos zustimmen konnte: "Für uns gilt nicht der Satz: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, wir wollen Unruhe hineinbringen in die Kirche... Die Reformation muß dauern! sein, sonst verkalkt die Kirche... Diese Kirche ist das Werk Christi, nicht Menschenwerk... Man kann Behörden bekämpfen, nicht die Kirche... Sie ist zur Herrschaft geschaffen, als kraftvolle Verkünderin der Wahrheit... Gott ist keine Idee, sondern er steht mitten drin im Leben... Die Kirche muß heilsame Unruhe hineinbringen in die Menschenseele. Heute ist die Kirche für den Menschen wertlos. Wir haben keine Volkskirche mehr. "Kirche ohne Volk ist keine Volkskirche". Kirchenvolk, erwache, muß unser Schlichter sein. Die Kirche muß den Verirrten nachgehen, muß sie wieder 'hereinlieben.'" Hier liegt die große Aufgabe der Frau. - Adolf Hitler wartet auf die Kirche. Ohne die Kirche ist Hitlers Werk in Frage gestellt. Die Zukunft des Dritten Reiches hängt von der Kirche ab. Deshalb brauchen wir vom Glauben erfüllte Führung der Kirche."

... "Stark von philosophischen Gedankengängen getragen waren die Ausführungen der bekannten Leiterin des Naulandhauses, Eisenach, Frau Guila Diehl, zu dem Thema: "Die neue Lösung der Frauenfrage und unsere Aufgabe als deutsche Christinnen." Sie betonte die Verdienste der Frau, als Wegbereiterin für den Umbruch der Nation. Sie nannte Dienst am Volk den vornehmsten Gottesdienst. Den deutschen Menschen habe die Sehnsucht nach lebendiger Theologie efaßt. Der Kirche fehle das "Ewig-Weibliche", die Schau auf die Frauenseele, Muttergeist und Muttertum müßten in Kirche und Staat hineingebaut werden. Man müsse zurückfinden zum Goethewort von "der schweigenden Ruhe des Weibes" und den Irrweg verlassen, auf dem wir uns befanden. Frau Diehl sprach von dem Schwereren Menschentum der Frau, das deshalb hohes Menschentum sei, und verwies auf Pestalozzis Wort: "Ich will die Erziehung des Volkes in die Hand seiner Mütter legen." Es wird wohl auch Frau Diehl bekannt sein, daß die nationalsozialistische Weltanschauung einen großen Teil dieser Gedankengänge ablehnt und gerade durch die Betonung des männlichen Wesens und Wollens zu einer Gesundung von Volk und Vaterland kommen will. Die Kräfte der Mütterlichkeit wirken, sind sie nur staatlich geschützt, am stärksten und nachhaltigsten durch die Familie, nicht durch ihre Einschaltung in das Getriebe der "öffentlich-politischen Aufgaben."

Anschließend an den mit viel Beifall aufgenommenen, sehr geistvollen Vortrag von Frau Diehl stellte Frau Schloßmann-Lönnies folgende Forderungen auf:

1. Alle Frauenarbeit in der kirchlichen Öffentlichkeit muß sich aus der Gemeindefarbeit entwickeln. Nur so ist eine Reformation der Kirche möglich.
2. Die "Deutschen Christinnen" hinein in die "Evangelische Frauenhilfe."
3. Beim Ev. Bundesamt wird Einrichtung eines "Frauenkommissariats für die Arbeit am Volk beantragt."
4. Eine Kundgebung zum Muttertag soll den neuerwachten Muttergefallen dienen.

IV. Aufrufe.

=====

a) Kundgebung des Pfarrervereins.

"Reichsbote" Nr. 103 vom 4.5.33

"Es ist der geschichtliche Beruf des evangelischen Pfarrerstandes, den er auch in schwersten Zeiten mit Treue erfüllt, die deutsche Volksgemeinschaft durch die ewig göttliche Botschaft des Evangeliums zu wahren und zu pflegen. In bewußt freudigem Anschluß an die Bewegung der nationalen Erneuerung werden wir auch dem neuen Reich mit dieser uns anvertrauten Sache in Treue dienen. Der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirche steht auf dem Programm unseres Verbandes seit seiner Begründung im Jahre 1892. Wir begrüßen daher die jetzt mit neuer Kraft auftretenden kirchlichen Einigungsbemühungen und fordern die Schaffung einer evangelischen Kirche deutscher Nation unter einheitlicher Führung. Bekenntnisstand, Freiheit und Eigenart der Kirchen müssen dabei gewahrt werden."

Der Vorsitzende, Präses D. Dr. Schäfer, wurde bevollmächtigt, mit den Kirchen-, Reichs- und Staatsstellen namens der im Verbande zusammengeschlossenen Pfarrerschaft Verhandlungen zu führen und Erklärungen abzugeben."

b) Aufruf des Evang. Reichsausschusses der Deutschnationalen Volkspartei.

"Kölnische Zeitung" Nr. 240 vom 4.5.33

Frei von politischer Bevormundung.

Der Evangelische Reichsausschuß der Deutschnationalen Volkspartei faßte auf einer Sitzung in Berlin folgende Entschlieung:

Evangelische Kirche und deutsches Volkstum gehören seit den Tagen der Reformation zusammen. Die evangelische Kirche hat die Wahrheit des Evangeliums nach Gottes Wort zu verkünden. Diese erkennt Volk und Staat als Gottes Schöpfung und Ordnung an und stellt beide unter Gottes Willen. Zwar ist seit 1918 viel geschehen in der Zusammenfassung der evangelischen Kirchen Deutschlands und des evangelischen Christentums in der Welt. Notwendig ist aber jetzt eine engere Vereinigung des deutschen Protestantismus zu einer evangelischen Kirche deutscher Nation unter einem starken Führertum. Organisatorische Maßnahmen schaffen weder christlichen Glauben noch kirchliches Leben, sie sind aber von Bedeutung für die kraftvolle Zusammenfassung des ganzen deutschen Protestantismus.

Welche Form sich die evangelische Kirche gibt, daß muß sie frei von politischer Bevormundung durch Staat oder Parteien selbst entscheiden. Insbesondere darf der Staat ihr nichts zumuten, was er nicht auch von der katholischen Kirche fordert.

V. Kleine Mitteilungen.

=====

a) Die Hakenkreuzfahne auf einer Kirche.

"Deutsche Zeitung" Nr. 104 vom 4.5.33

v. Kleist-Schmenzin ist in Schutzhaft genommen worden.

In Hopfenlorf (Kreis Belgard) war am 1. Mai auf der Kirche neben der Kirchenfahne auch die Hakenkreuzfahne gehißt worden. Der Patronatsherr v. Kleist-Schmenzin, der bekannte konservative Vorkämpfer, ließ in Übereinstimmung mit dem Superintendenten gemäß der Kirchenordnung, nach der an Kirchen nur Kirchenfahnen gehißt werden dürfen, die Hakenkreuzfahne einholen. Der Kirchenvorstand ließ sie jedoch unter Berufung auf einen ausdrücklichen Beschluß wieder hissen. v. Kleist-Schmenzin wurde dann von der Polizeibehörde in Schutzhaft genommen.

+

b) Der Vorstand der Zentrumsparlei tritt am Freitag, dem 5. Mai, vormittags in Berlin zusammen. Die Sitzung gilt der Umbildung der Partei in personaler und sachlicher Hinsicht.